



„Das Ü7-Verfahren 2026“

Option 1

Wann?

Mittwoch, 14. Januar 2026, 18 Uhr

Wo?

Friedrich-Wilhelm-von- Steuben-Gesamtschule Potsdam

Ricarda-Huch-Str. 23-27, 14480 Potsdam (Mensa)

Google Maps: <https://maps.app.goo.gl/VS6CfjQJUArPK9Cc9>

Vor der Veranstaltung findet der Tag der Offenen Tür in der Schule statt, der gute Einblicke in das Schulleben erlaubt.

Option 2

Wann?

Donnerstag, 15. Januar 2026, 18 Uhr

Wo?

Schule am Schloss Potsdam

Esplanade 5, 14469 Potsdam (Aula)

Google Maps: <https://maps.app.goo.gl/qWtCaP5jkTtmRci87>

Vor der Veranstaltung um 1730 h bietet die Schulleitung eine persönliche Führung für Interessierte an.

Anhand seiner mehrjährigen Erfahrungen informiert der Kreiselternrat Potsdam über

- Ablauf des Ü7-Verfahrens (Verfahrensabschnitte, Zeitschiene)
- Bewerbung an weiterführenden Schulen (Aufnahmekriterien, statistische Daten)
- Anmeldeformular im Ü7-Verfahren (Bedeutung der Eintragungsfelder)

Zur Raumplanung wird um **Anmeldung** unter folgendem Doodle-Link gebeten:

<https://doodle.com/sign-up-sheet/participate/0d0457aa-c7ab-4231-a55c-42b7cf0e0cb6/select>

=> *Namen und E-Mail-Adressen werden 7 Tage nach der Veranstaltung gelöscht.*

Um der Veranstaltung besser zu folgen, wird empfohlen, das Anmeldeformular zum Ü7-Verfahren hier herunterzuladen und als **Probeausdruck** mitzubringen:

https://mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/140/anmeldeformular_ue7_beschreibbar.pdf

Bitte beachten:

Die Informationsveranstaltung des Kreiselternrats Potsdam ist Bestandteil seiner Gremienarbeit (§§ 46 Abs. 1 Satz 1, Satz 2 Nr. 2 und Nr. 5, 74 Abs. 1 Satz 1 Variante 2, 75 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2, Abs. 3 Satz 2 Fall 2 und Fall 4, Abs. 8 Satz 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August, zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. März 2024 – BbgSchulG) und dient der Wahrnehmung der Interessen der Eltern und Sorgeberechtigten von Potsdamer Schülerinnen und Schülern in schulischen Angelegenheiten (§ 136 Abs 2 BbgSchulG).

Die Veranstaltung wird vom Sprecher des Kreiselternrats Potsdam (§ 136 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BbgSchulG) sowie Mitgliedern des Kreiselternrats (§ 136 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 BbgSchulG) jeweils in Ausübung ihres öffentlichen Amtes (§ 78 Abs. 3 BbgSchulG) weisungsfrei (§ 75 Abs. 6 BbgSchulG) und als ehrenamtliche Tätigkeit (§ 80 Abs. 1 Satz 2 BbgSchulG) vorbereitet und durchgeführt.

Der Kreiselternrat Potsdam erstellt die von ihm angebotenen Informationsinhalte mit großer Sorgfalt und bemüht sich um ihre Aktualität, Korrektheit und Vollständigkeit. Der Kreiselternrat Potsdam übernimmt jedoch keine Gewähr und haftet nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch die Nutzung dieser Informationsinhalte verursacht werden – soweit sie nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verschuldet sind; dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder Gesundheit.

Die vom Kreiselternrat Potsdam angebotenen Informationsinhalte können ohne besondere Ankündigung ganz oder teilweise verändert, ergänzt und vorübergehend oder endgültig gelöscht werden.

Soweit der Kreiselternrat Potsdam auf Informationsinhalte im Internet verweist, hat er keinen Einfluss auf die verlinkten Inhalte. Der Kreiselternrat Potsdam macht sich diese weder zu Eigen, noch übernimmt er eine Haftung für die von dritter Seite bereitgestellten Informationsinhalte.

Die vom Kreiselternrats Potsdam angebotenen Informationsinhalte sind ausschließlich zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Der Kreiselternrat Potsdam leistet keine Rechtsberatung; diese bleibt rechtsberatenden Berufen vorbehalten.

Der Kreiselternrat Potsdam ist ein schulisches Mitwirkungs-gremium nach § 136 des Brandenburgischen Schulgesetzes, das die Eltern von 25.000 Schülerinnen und Schülern in der Landeshauptstadt Potsdam vertritt. Er setzt sich für gute Bildung und Zukunftschancen für alle Kinder und Jugendlichen ein.

Rückfragen dazu bitte an: ker.potsdam@gmail.com